

# Tierschutzaktivist Kessler darf nicht als «Antisemit» bezeichnet werden

**Obergericht** Ein Freidenker wird verurteilt, weil er auf Facebook einen umstrittenen Artikel über Erwin Kessler verbreitete.

Der Tierschützer Erwin Kessler sei ein «Antisemit». Er sei «mehrfach vorbestraft». Und sein Verein gegen Tierfabriken (VGT) sei eine «neonazistische» Gruppierung. Diese drei Behauptungen fanden sich in einem Artikel, den ein Freidenker aus dem Kanton Bern im August 2015 auf seiner Facebook-Seite teilte, kommentierte und weiterverbreitete. Nun wurde der 39-Jährige wegen übler Nachrede vom Berner Obergericht zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 70 Franken verurteilt.

Im November 2017 hatte schon das Regionalgericht Bern-Mittelland den Freidenker ver-

urteilt, allerdings nur wegen zweier der drei Behauptungen. Das Gericht fand damals, Kessler müsse mit dem Risiko leben, als «Antisemit» bezeichnet zu werden. Denn bei Internetrecherchen zu seinem Namen tauchten immer wieder Holocaustvergleiche auf.

## Strengeres Urteil

Weil der Mann das Urteil angefochten und Kessler Anschlussberufung eingelegt hatte, kam es letzte Woche zur Verhandlung am Obergericht. Vorgestern fällte das Gericht sein Urteil und teilte es den Parteien gestern mündlich mit. In einem Punkt

entschied das Obergericht anders als das Regionalgericht: Strafbar sei auch die Behauptung, Kessler sei ein «Antisemit».

Der Beschuldigte habe nicht beweisen können, dass diese Behauptung wahr sei, sagte Oberrichter Daniel Gerber. Der Mann habe vor der Verbreitung des Artikels nicht oder nur ungenügend recherchiert. «Sonst wäre er auf mehrere Distanzierungen Kesslers vom Antisemitismus gekommen.» Wer einen solch schwerwiegenden Vorwurf äussere, müsse erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen. Und wenn Kessler kein «Antisemit» sei, so könne auch der VGT, dessen Gesicht er

**«Wer einen solch schwerwiegenden Vorwurf äussert, muss erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen.»**

**Daniel Gerber**  
Oberrichter

sei, nicht als «neonazistischer» Verein bezeichnet werden.

Nicht wahr sei auch, dass Kessler mehrfach wegen antisemitischer Äusserungen vorbestraft sei. Der Beschuldigte berief sich zwar auf einen Zeitungsartikel. Darin erklärte Kessler zunächst, er sei zweimal vorbestraft, was er später korrigierte. Aus Sicht des Gerichts hat der Beschuldigte diesen Artikel aber gar nicht gekannt.

## Viele Verurteilungen

Der umstrittene Artikel über Kessler und den VGT erschien vor dreieinhalb Jahren im Onlinemagazin «Indyvegan». Darin wurde

kritisiert, dass Kessler und der VGT zu einem veganen Strassenfest nach Winterthur eingeladen wurden. Kessler zeigte daraufhin rund zwanzig Personen an, die den Text verbreiteten. Fast immer blieb er siegreich. Nur am Bezirksgericht Winterthur war eine Politikerin freigesprochen worden. Auf dieses Urteil berief sich die Verteidigung und verlangte einen Freispruch.

Kessler hingegen erklärte in der Verhandlung, er und seine Mitarbeitenden des VGT litten unter dem ständigen Antisemitismusvorwurf.

**Johannes Reichen**